Vollmacht

Kanzleistempel	
wird hiermit in Sachen	-
wegen	_
Vollmacht erteilt zur Prozessführung in allen Instanzen sowie in Neben- und Folgeverfahre	n.
Die Vollmacht gewährt folgende Rechte:	
 Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebur Zurücknahme von Widerklagen; Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen; Abschluss von Vereinbarunge Scheidungsfolgen; Antragstellung auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften; Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen; Abgabe und Entgegennahme von ein Willenserklärungen im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit; Vertretung und Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließl Vorverfahrens; Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO im Falle der Abwesenheit sow ausdrücklicher Ermächtigung auch nach den §§ 233 Abs.1, 234 StPO; Stellung von Strafasowie Anträgen nach der Strafprozessordnung und dem Gesetz über die Entschädigu Strafverfolgungsmaßnahmen; Vertretung in sonstigen Verfahren sowie bei außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art. 	n über seitigen ich des vie mit nträgen
Diese Vollmacht umfasst die Vertretung in allen Instanzen und erstreckt sich auch auf die Neberschaften jeder Art, wie z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestse Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Interventions-, Insolven: Hinterlegungsverfahren. Die Vollmacht bezieht sich auch auf die Befugnis, Rechtsmittel einz zurückzunehmen oder auf diese zu verzichten, die außergerichtlichen Verhandlungen od Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie darauf, Akteneins nehmen, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf zu übertragen (Untervollmacht) und Geld, Wertsachen und Urkunden, vor allem den Streitgegund die von dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden entgegenzunehmen.	tzung- z- und ulegen er den icht zu andere enstand

Unterschrift

Ort, Datum